



Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht zum 01. Januar 2026, zur Besetzung einer neuen Stelle, einen

Sachbearbeiter Bauleitplanung/Stadtplanung (m/w/d)

In der folgenden Stellenausschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Stellenausschreibung richtet sich gleichermaßen an alle Menschen.

Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Vorbereitung, Begleitung und Steuerung von Entwicklungskonzeptionen sowie vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen nach dem BauGB zur städtebaulichen Ordnung einschließlich vertraglicher Regelungen zur Umsetzung der Projekte,
- Mitwirkung an städtebaulichen Verträgen,
- Erstellung von Beschluss- und Entscheidungsvorlagen für Gremien,
- Erarbeitung von städtebaulichen Stellungnahmen im Rahmen von baurechtlichen Voranfragen und Genehmigungsverfahren,
- Erteilung von planungsrechtlichen Auskünften an Bürger und Dritte,
- Betreuung des Geoportals des Amtes,
- zukünftige Übernahme der GDI-Fachverfahrensverantwortlichkeit,
- fachliche Zuarbeit und Mitteleinplanung für die Haushaltsplanungen,
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Bauamt bei Bedarf,

Ihr Profil:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur, Stadt-/ Regional-/ Raumplanung, Landschaftsplanung oder Geographie mit Schwerpunkt in einem der zuvor genannten Bereiche oder ein erfolgreich abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium der Natur- oder Ingenieurwissenschaften mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung,
- rechtssichere Anwendung u.a. von BauGB, BauNVO, BbgBO,
- Kenntnisse u.a. von BNatschG, BImSchG sind von Vorteil,
- Kenntnisse im Kommunal-, Vergabe- und Verwaltungsrecht sowie im Fördermittelmanagement sind wünschenswert,
- Kenntnisse im Projektmanagement sowie Sicherheit und Kreativität in der Visualisierung und Präsentation,

- Kenntnisse in der Anwendung von gängigen Office-Programmen, Datenbanken und Geoinformationssystemen,
- Kenntnisse der Region sind von Vorteil,
- Teamfähigkeit, Engagement und Bereitschaft zur interdisziplinären Projektarbeit mit Gremienvertretern, Ämtern, Behörden, Planungsbüros und Investoren,
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zum Führen eines Dienst-PKWs,
- einwandfreies Führungszeugnis,
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung,
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Einarbeitung in GDI-Fachverfahren,

Unser Angebot:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ab 1. Januar 2026 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2026
- eine leistungsgerechte Vergütung bei entsprechender Voraussetzung nach Entgeltgruppe 10 TVöD-VkA,
- zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (30 Tage Erholungsurlaub, 6 Entwicklungsstufen in der Entgeltgruppe, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersversorgung bei dem kommunalen Versorgungsverband),
- ein freundliches und hilfsbereites Team, welches Sie vom ersten Tag an einbindet und unterstützt,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie mobile Arbeit im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- kostenlose Parkplätze.

Ihre schriftliche Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen) richten Sie bitte

bis zum 28. Dezember 2025 an das

**Amt Odervorland
- Der Amtsdirektor -
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)**

oder per E-Mail an personalwesen@amt-odervorland.de.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Alle eingereichten Bewerbungen werden anschließend gelöscht.

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Schwerbeschädigte Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.

Es erfolgt eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez.

Dirk Meyer

Amtsleiter